

71
MEMORIA THEOLOGORUM NEO-ISLE-
BIENSIUM ILLUSTRATA.

Das ist,

Das zweyhundert Jährige

Gedencken

Derer Gottes-Gelehrten und Kirchen-Be-
dienten bey der Kirchen zu S. Annen

In der Neustadt Lisleben,

So wohl

Von der Stiftung, als auch von der Reformation an,
biß auf izige Zeit,

Auf dem, Gott Lob, celebrirten andern Jubilæo und
200. Jährigen Kirchen-Feste

Den 26. Julii Anno Christi 1714.

Aus denen alten Kirchen-Nachrichten zusammen getragen

Von

M. Justus Schöpffern, Past. ad D. Ann.
Consist. Assess.

Lisleben / Gedruckt bey Gottfried Andreas Legen,

Hist. Saxon.

H.

216,24

H. Sax. Eccl. 220

D. Joannes Fechtius, Rostochiensium
Decus immortale scribit in MSS. cuius titulus:
Ordo inchoandi studii Historico-Ec-
clesiastici. §. 25.

IN Ecclesiae historia nihil nobilius est notitia perso-
narum & scriptorum, quare semper allaboran-
dum est, ut huic scientiae quotidie maius addas in-
crementum. Qua de causa hic partim legendi sunt,
qui auctorum vitas & scripta recensuerunt, partim
Bibliothecae, ubicunque occasio est, sunt inspicien-
dae; Et quoque nullo quam hoc, in quo vivimus,
seculo plus laboris in notitiam scriptorum varii ge-
neris imprimis Ecclesiasticorum est impensum, ut
videantur multi recensere potius libros, quam
scribere velle,



Λ. Ω.

In Christo I. Iesu Herklich geliebter Leser.

Unter die ungemeinen Gnaden Gottes, damit der unendlich liebreiche Gott die in der Welt nicht unbekante Stadt Eisleben begnadiget und beglückt, ist wohl diese mit zu zehlen, als nicht der geringsten eine, daß Er die daselbst gepflanzte und durch die Reformation des seel. Mannes Gottes D. Martini Lutheri, erleuchtete und nach dem Fall des Pabstthums mit dem Evangelio erfüllete Kirche mit treuen und reinen Lehrern und Seelen-Hirten versorget, und sie in der einmahl erkanten Wahrheit aus dem Worte Gottes erhalten. Wenn wir denn nach der Ermahnung des Apostels Pauli: Gedendet an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesaget haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Ebr. XIII, 7. Uns dieser Pflicht auch zuerinnern haben, wie denn zu dem Ende auf denen Kirchen-Festen die Prediger, welche an der Kirche gedienet, wiewohl dem bloßen Nahmen nach, wie dieses allhier eine löbliche Gewohnheit ist, pflegen hergelesen und wiederhohlet zu werden, so habe offters gewünschet, mehrere Nachrichten von ihnen zu haben, in welchen man ihnen nachfolgen könne und solle, es hat sich aber

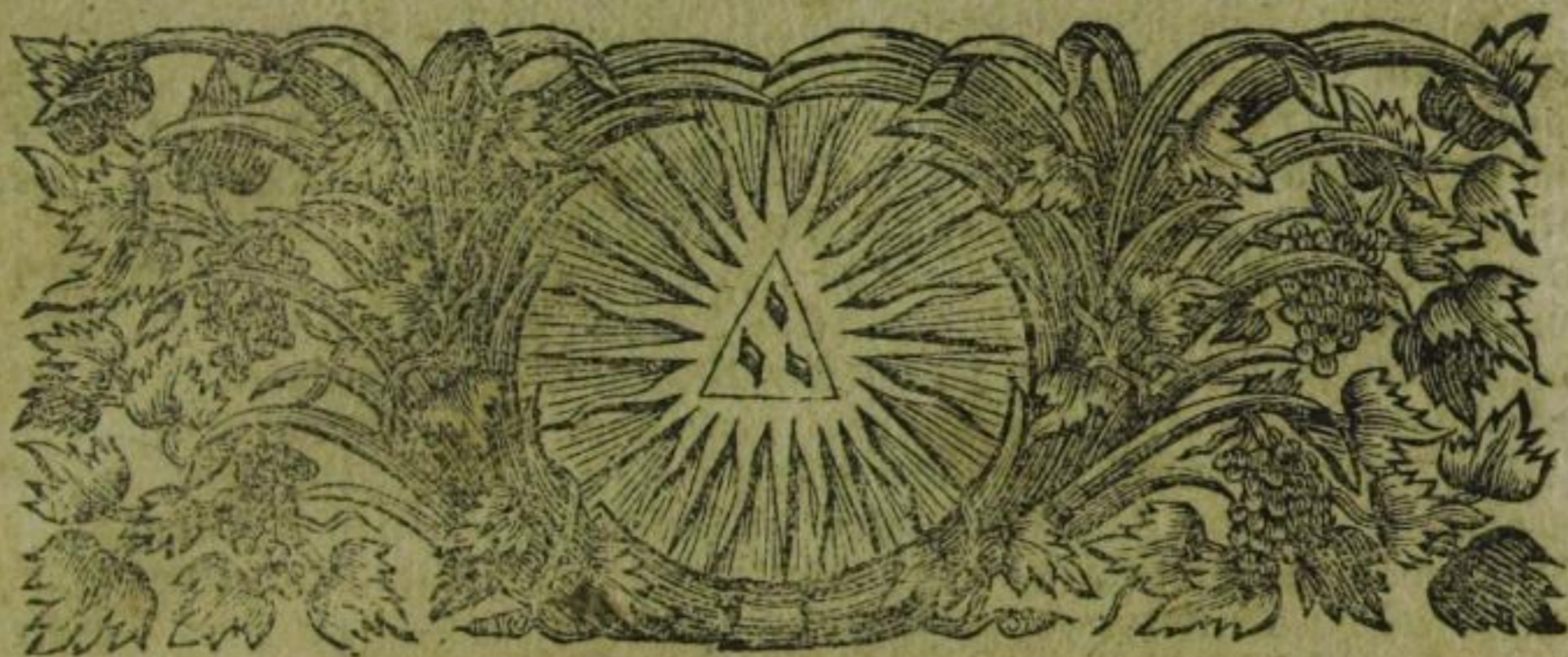
A 2

wenig

wenig finden wollen, bis ich endlich der Wichtigkeit dieser Sache nachgesonnen, und in dem Catalogo derer Herrn Pastorum bey dieser Kirche eine und andere Irrung gefunden, als daß der seel. Thomas Ursinus zweymahl gesetzt wird, als wenn zwey Pastores dieses Namens gewesen, da doch nur ein Mann zu zweyen unterschiedenen Zeiten eben dieses Amt bedienet, und daß Hr. M. Caspar Guttelius als erster Pfarrherr in denen alten monumentis gerühmet wird, und doch Hr. Ottonmaras Korn nur der erste Pastor an dieser Kirche gesetzt wird, u. d. m. Dieses und anderes hat mich bewogen die Historischen Nachrichten etwas nachzuschlagen und fürzlich zu entwerffen. Nun muß ich zwar gestehen und bedauern, daß ich aus Ermangelung derer benöthigten Documenten und Urkunden noch manches unerörtert lassen müssen; Ich will aber hoffen, daß vielleicht hierdurch werde einigen Liebhabern der Kirchen-Geschichte und des Vaterlandes Lutheri Gelegenheit gegeben werden, solche Nachrichten gründlicher nachzufuchen. Denn dahin gehet nechst Gottes Ehre und des Nächsten Erbauung meine Absicht. Indeß gehet mein inbrünstiges Gebet täglich zu Gott, daß er diese unsere Kirche fernerhin bis ans Ende der Welt seiner väterlichen Vorsorge wolle zum treuesten lassen anbefohlen seyn; Er erhalte die Lehrer und Prediger in der reinen Evangel. Wahrheit, und Einigkeit des Geistes, sein seligmachendes Wort und die H. Sacramente müssen ferner allhier unverfälscht gelehret und ausgespendet werden, die Hirten aber und die Schafe durch Christum gerecht und selig werden. Kurz: Der HERR unser GOTT sey mit uns, wie er gewesen mit unsern Vätern. Er verlaß uns nicht, und ziehe die Hand nicht ab von uns zu neigen unser Herz zu ihm, daß wir wandeln in allen seinen Wegen, Amen.

I. Bon

I. Reg. VIII, 5.



I.

Von denen Pastoribus des Closters und Pfarr-Kir-
chen zu S. Annen in der Neustadt
Eisleben.

Im Pabstthum von Anno 1514. an, da die Pfarr-Kirchen
gebauet und gestiftet worden.

Der erste ist gewesen Adam Udalrici der Heil. Schrift Lector und Pfarr-
Herr, welcher aber nur ein Jahr nemlich anno 1515. hier gewesen.
Wie solches aus den Revers-Brief des Convents zu S. Annen, gegen
des Hochgebohrnen Graffen und Herrens Albrechts Stiftung der
Pfarr-Kirchen und Closters erhellet, welcher also lautet:

Wir mit Nahmen Liborius Zeiner, Prior, Caspar Güttel, Freyer
Kunst Magister, der Heil. Schrift Baccalaureus und Prediger/ Adam
Udalrici, der Heil. Schrift Lector und Pfarrherr, Alexius Reimer Sub-Prior, Georgius
Nagel, der Heil. Schrift Cursor, Jacobus Petri, Sacristarius, Wolfgangus Pistoris,
Sub-Diaconus. Johannes Gabeler, Acoluthus, alle profirte Conventuales und Brü-
der des neuen Closters zu S. Annen über der Neustadt Eisleben, Einstedler Dre-
dens S. Augustini, Halberstädtische Bischoffthums in unsern gewöhulichen Capittel-
Hause, durch das lauten der Glocken, allein von wegen dieser hernach geschriebe-
ner Sachen / sonderlich geheischt, und versamlet Capittel machende und repre-
sentirende, nicht mit Gewalt / Betrug / oder andern Hinterkommen darzu induciret:
sondern willkührlich ganz frey, aus sonderlichen Wissen und ernstlichen nachge-
henden gehabtten Bedacht, bekennen und thun kund öffentlich: Daß uns
der Wohlgebohrne Graff und Herr / Herr Albrecht Graff und Herr zu Mansfeld
und Heldringen, u. G. Hn. aus sonderlicher Zuneigung, Andacht und zu Troste

S. G. und S. G. verstorbenen VorEltern Seelen S. G. angefangen, ufgericht fundirte Pfarr-Kirchen zu S. Annen über der Neustadt, dazu das Jus Patronatus und Pfarr-Haus oder Pfarr-Hoff derselbigen S. G. fundirten Pfarr-Kirchen, mit dem umliegenden abgegangenen, ausgeweiseten vermelten Raume, als eine rechte beständige unwiederruffliche Gabe unter den Lebendigen, mit sonderlicher Bewilligung und Zulassung U. G. H. von Magdeburg, Mayntz und Halberstadt zusammen verlassen, abgetreten, vereignet und gegeben. Und bemeldt unser Kloster und Sammlung mit 150. fl. Reinis. Jährl. Zinse, lauts S. G. darüber Beschreibung begiffet und dotiret hat. Welche Begiffung dos und obangezeigte Gabe, haben wir zu Mehrung und Zunehmung unsers heiligen Ordens, und S. G. mit zugehobener Hand gegenwärtiglich und unterthäniglich bewilliget und angenommen. Dargegen so verheissen und verpflichten wir uns hiermit in Krafft dieses unsers offenen Brieffes, alle Sonntage Vormittage das Evangelium, samt allen gebührliehen Pfarr-Rechten, und alle gebotene Feyertage nach Tische zu predigen, alle Sonntage und Feyertage für die Graffschafft Mannsfeld und vor alle die aus der Graffschafft und Herrschafft fleißiglich zu bitten / und Jährlich alle Quatember zu Abend Vigilien und den folgenden Tag Seel-Messen zu halten / und zu singen vor alle diejenigen, so aus der Herrschafft Mannsfeldt verstorben, Stifter, Handreicher vorbemeldetes Unsers Klosters und Convents, und für alle Christgläubige Seelen, und wochentlich durch das Jahr auf alle Dienstage eine Sang-Messe in die Ehre S. Annen mit Collecten von S. Christoph und einer Lese-Messe in S. Christoph Capellen / zu Ehren demselbigen heiligen S. Christoph zu halten, auch wochlich alle Montage eine Sang-Messe in die Ehre der heiligen Drey Königen, und alle Mittwoch eine Lese-Messe in die Ehre S. Vicariü in der Capellen / die in seine Ehre soll gebauet werden / zu halten / und alle Frentage im Jahr eine sonderliche Collecta von dem Heiligen bitterm Leiden unsers Herrn Jesu Christi in unser Sang-Messe zuzulegen / und das Tenebra nach Endschaft der hohen Messen singen und halten. Und wenn bemeldter Stifter U. G. H. Graff Albrecht, nach dem Willen Gottes aus diesem Jammerthal verschieden / alsdenn die Leute in allen und ieglichen unsern Predigten fleißiglich zu ermahnen, den Allmächtigen Gott für J. G. Seelen zu bitten / und darzu in allen unsern Memorien S. G. Seelen gegen Gott dem Allmächtigen zu verbitten und eindeneck zu seyn / auch sonderlich sollen und wollen wir Jährlich durch das Jahr, der heiligen Frauen S. Annen in deren Ehre berührte Pfarr-Kirchen, soll gewenhet werden, sonderliche fleißige Ehrerbiethung thun. Ferner so geloben und versprechen wir auch hiermit, daß wir nicht sollen noch wollen männliche Lehn-Güter mit oder ohne Bewilligung der Lehn-Herren, noch andere liegende, stehende und unbewegliche Güter in der Herrschafft Mannsfeld kaufen, oder in andere Wege an- und zu uns bringen / die zu heben besitzen und gebrauchen / oder Jährliche Zinse darauf verschreiben und verhefften lassen, und ob uns ist angezeigte Güter wenig oder viel gegeben, beschieden und legiret würden, so wollen wir doch die über zween Monats Frist, bey uns in unsern Gebrauch nicht behalten, sondern solche Güter in berührter Zeit / zu verkauffen und zu verlassen ver-

ver-

verpflichtet seyn, und den Werth oder Rauff-Geld davon empfangen. Und so wir auf zukünftige Zeit Irrungen und Zwispaltigkeit mit unser anädigen Herrschafft Mannsfeld Unterthanen haben oder gewinnen würden / und sie de. halben zu beklagen und anzulangen hätten / so sollen und wollen wir sie ersilich für der Herrschafft darum anzuhen, und gütlich Handels da selbst gewärtig seyn / und wo die Güte für der Herrschafft entstünde, oder sonst die Billigkeit nicht wiederfahren möchte, alsdenn wollen wir unsern geordneten Richter darum anzusuchen und anzuklagen sonderl. vorbehalten, und uns des hiermit nicht verziehen noch begeben haben. Und diese obgeschriebene Puncte, Artikel und Stücke, sämtlichen und jeglichen insonderheit / gereden und geloben wir bey unsern wahren, trauen Glauben an Eides statt, vor uns und unsere Nachkommen ganz siet, beste, und unwider-rustlich zu halten, und ob wir oder unsere Nachkommen einen oder mehr, wie oben angezeigt nicht halten würden, als wollen und sollen wir unsere Nachkommen vorbestimter 150. fl. Rheinisch Jährlicher Zinse in Krafft und an statt einer Poen und Buße folgender maße verlustig seyn, die uns denn in dem Fall bemeldter unser G. H. Graff Albrecht und seiner G. Erben und Nachkommen Jährlich zu reichen und zu vergnügen nicht verpflichtet seyn sollen, biß als lange, daß wir dieser Verschreibung in allen ihren Puncten und Articuli gnugsame Folge und Vollziehung gethan. Dargegen wir und unsere Nachkommen mit keinen Freyungen sollen und wollen schützen und behelffen, oder einigerley Freyung, Cassation oder anders, das derselbigen ist genenneten ausgesetzten Poen entgegen, durch unsere Nachkommen oder andere Personen nicht sollen und wollen erlangen, sondern absagen renunciiren und verzeihen uns in dem allen und ieglichen Freyung, Privilegien und Exemptionibus, die uns oder unsern Orden gegeben und verliehen, und sonst allen und ieglichen Behelffen des Geistlichen und weltlichen Rechtens / und sonst gemeiniglich allen und ieglichen Einreden, die ausgedruckt angezeigt seyn, auch denen die von Worten zu Worten hätten sollen ausgedruckt werden und verleibt seyn sollen. Die wir doch alle hiermit von Worten zu Worten wollen ausgedruckt und erzehlt haben und achten, und sonderlich verzeihen uns gegenwärtig des Behelffs des Rechtens, daß da sagt: Das gemeine Verzicht und Absage nicht tüglich / es sey zuvor ein sonderliche ausgedruckt Verzicht geschehen. Und des alles zu Urfund und unverbrüchlicher Haltung haben wir obgenannte profitirte Conventuales und Sammlung unserß Conventß und Sammlung Insiegel unten an diesen Brieff, thun hängen. Am Freytag nach Alexius Tage im 1515. Jahre.

(L.S.)

Und Ich Johann von Staupitz, der heiligen Schrift Doctor, aus Päbstlicher Heiligkeit Gewalt, in Deutschen Landen gemeiner Vicarius des Einsiedler Ordens S. Augustini von der Observantien, bekenne auch in diesen Brieffe, daß Ich zu
allen

allen und jeglichen obgenannten Stücken und Verhaffung, aus berührter Päpstlicher Gewalt, mein sonderliche Bewilligung gegeben und bewillige, zulasse und bestätige solches alles hierin gegenwärtig, wie oben geschrieben stehet und angezeigt ist, und das zu mehrern Glauben, habe ich mein Vicariats-Siegel, neben meines gemeinen Ordens und bemeldtes neuen Klosters zu S. Annen unten an diesen Brieff auch wissentlich thun hängen am Frentage Alexii An. 1515.

(L.S.)

Der II. Pastor im Pabstthum ist gewesen der Welt berühmte Herr M. Caspar Güttel, der heil. Schrift Baccalaureus und Pfaar-Herr, wie er in einen andern Revers dem Bergvoigt Georg Drlamunde gegeben genennet wird. Dieser war ein Hochgelahrter, Gottseeliger und treuer Mann / welcher der vornehmsten einer gewesen der diese Pfarr-Kirchen zu S. Annen hat aufrichten helffen. Von Philippo Melanchthone wird er genennet in Epist. ad Eccles. Mansfeld. Gravis & honestissimus senex Guttelius, qui initio puram doctrinam vobis tradidit. (a) Der seel. Lutherus in der Vorrede auf D. Caspar Güttels Predigt (b) giebt ihm dieses Lob: Mein lieber Herr und Freund D. Casper Güttel, zu Eißleben Pfaar-Herr und Superrattendens. Dieses aber zu verstehen, ist zu mercken, daß Hr. Guttelius, als durch die Reformation des seel. Lutheri, ihm das helle Licht des Evangelii unter Augen geleuchtet, das Pabstthum verlassen, und die Evangelische Wahrheit erkant und geprediget, daher er auch/als die Conventuales fast alle ihm gefolget, Doct. Theol. worden, an. 1517. zu Leipzig biß an. 1523. hier verharret, aber darauhin die S. Andreæ Kirchen zum Pastore beruffen worden, allda er das Evangelium von Christo treulich geprediget, und seine schöne Liberey der Kirchen im Testament beschieden. (c) woselbst er denn auch die Kirchen Ordnung mit Lutheri Rath gestellet, und unterschiedene Schrifften in Druck heraus gegeben. der sel. Super. Emmerling schreibt von ihm: (d) *Fuit vir hic inter omnes, qui Evangelio adhaeserant, tantæ auctoritatis, ut ipsius consiliis starent, ac gubernationi Ecclesiasticæ sponte seise submitterent.* Ist also nicht in der That der erste Superintendent allhier gewesen, denn dieses Lob Joh. Spangenbergens gehöret, wohl aber dem Ansehen nach. Er hat viel Schrifften heraus gegeben, als I. anno 1522 einen Dialogum welchen er denen Hn. Graffen zu Mansfeld zugeschrieben mit diesen Titul: Ein seelig New-Jahr

- (a) Vid. Emmerling. dissert. Synod. de Statu Eccles. Evangelicæ in Comit. Mansfeld. Sect. II. p. m. 40. f. D. Anton. Probus in der Vorrede der Postill M. Zacharias Prætorii, nennet ihn den Evangelisten in der Graffschafft Mansfeld.
- (b) Tom. VII. Jenens. Germ. p. 431. Neque Lutheranus, neque Martinianus, neque Eccianus vocari voluit vid. Seckendorf. Lutheranism. Part. II. p. m. 268. sqq.
- (c) Vid. M. Phil. Crusii kurzen Bericht von Erbauung der Kirchen zu S. Annen.
- (d) vid. dissert. Synod. Sect. I. p. 14. confer. omnino Seckendorffii Lutheranismus l. c. Lairitz. Histor. Eccles. p. 578.

Jahr, von neuen und alten Gezeiten. Niemand beschwerlich, Männiglich tröstlich, wie denn an ihm selbst lustig, also auch in heil. Schrift wohl gegründet und fast nützlich. Erfurt 1522. (a) Und noch andere Dialogos. Als ein Gespräch-Büchlein zwischen Franz von Sickingen und Karsthanfen. 1. Libellum de fide antiqua & nova. 3. Anno 1523. seine Passions- und Fasten-Predigten zu Zwickau gedruckt und dem Cardinal Alberto dedicirt. 4. 1533. die Predigt bey Einweihung des Gottes-Ackers, die Simonis Judæ an. 1539. zu Magdeburg gedruckt. (b) 5. Eine Christl. und brüderliche, ja sehr feine, liebliche und seelige Vorpredigt und Vermahnunge eines Christen-Menschen gegen den andern in Sterbens-Nöthen, An. 1539. zu Magdeburg gedruckt. 6. Eine nützliche und gegründete Lehre und Unterricht, wie Christlich und selig zu sterben, Caspar Güttel Ecclesiastes zu Eisleben 1529. zu Erfurt gedruckt 10. Er starb den 24. May 1542. (c)

II.

Von denen Pastoribus der Kirchen S. Annen nach der Reformation des seel. Lutheri.

I.

Herr Ottomarus Korn, wurde als erster Evangelischer Prediger und Pastor von HochGräfflicher Gn. Herrschaft dem Hochgebohrnen Herrn, Herrn Albrecht, Höchstlöbl. Gedächtniß, welcher das Evangelium angenommen, auch demselben zu erst mit Thür und Thor aufgethan, hieher beruffen anno 1530. Welches Amt Er auch mit vieler Erbauung in das 9. Jahr geführet, dann er starb den 1. Sept. 1539. Ist also diese Kirche die erste gewesen, welche mit Evangelischen Predigern bestellet worden, da die Kirche zu S. Andreas die letzte gewesen / wegen des Hochgebohrnen Graffen und Herrn zu Mansfeld, der daselbst den Päpstlichen Pfaffen Georg VVizeln biß an. 1540. geschüzet, welcher erst im gemeldeten Jahre, da Hochgedachter Graff Hoier verstorben, vertrieben worden.

2. Herr Caspar Böhme, erhielt die Vocation zum Pastorat allhier von J. Gr. G. Graff Albrechten Anno 1539. Starb aber nachdem Er der Kirche nur 2 und ein halb Jahr gedienet, den 8. Martii 1543.

3. Herr Johannes Sylvius, wurde nachdem er das Pastorat fast 2. Jahr schon administriret anno 1545. beruffen, in betracht Graff Albrecht, ihn den 22. Febr. 1545. erst confirmirete. Herr M. Philipp. Crusius hat ihm bey Erzählung derer hiesigen Pastorum, ohnzweiffel wegen streitiger Vocation, gar ausgelassen.

4. Herr Andreas Crusius, alias Krause Islebiensis, wurde von dem seel. Herrn
B
Lu-

(e) Dieses Buch, welches ich selbst besitze, und sehr wohl zu lesen, zeigt in der Dedication daß Er an. 1522 noch allhier gewesen, denn Er datirt und unterschreibet es also, Geben für E. Gnaden Stadt Eisleben am 1. Januarii nach der Geburt Christi 1522. Jahre, im Augustiner-Closter, E. G. un-
 terthäniger Caplan Casper Güttel, Augustiner.

(f) Wie Er den Eislebischen Gottes-Acker an. 1539. eingeweihet, ist an einen großen Steine in der Höhe ohnweit der Kanzel auf den Gottes-Acker zu lesen.

(g) Vid. Hohndorff, Promtuar. Exempl.

Luthero, wenig Tage vor seinen seligen Abschiede aus dieser Welt, allhier ordiniret Anno 1546. Hiernechst von hier weg in die Kirche zu Petri und Pauli beruffen, woselbst Er auch zum ersten Pastor im Stifft ad S. Spirit. bestellet worden. Hat 3. Vesten erlebet, und da Er die Krancken gar so fleißig besucht, ist dieses sein Todt gewesen. Starb also daselbst anno 1575. 18. Junii. M. Henr. Nothe (a) schreibt von ihm also: Als Er einst in tieffen Gedancken gelegen, und ihn M. Conrad Porta gefraget, worüber Er sich jetzt bekümmerte? Antwortet Er: Eins bitte ich vom H. Ern, das hätte ich gern, daß ich im Hause des H. Ern bleiben mögte mein Lebenlang, zu schauen die schönen Gottesdienste des H. Ern, und seinen Tempel zu besuchen. Darauf sprach er, ich habe mich in diesen Leben zu der wahren Kirchen gehalten, und mit euch und andern meinen Brüdern und Herrn Collegis die Wahrheit nach meiner Einfalt und Vermögen bekennet und ausgebreitet, derselben Kirchen hoffe ich im ewigen Leben mit Freuden benzuwohnen. Als er ihm den Spruch saget: Also hat G. D. die Welt geliebet, auf daß alle die an ihn gläuben, &c. Wolt ihr auch (spricht M. Porta) in dieser Universal begriffen seyn? Ja allwege (antwortet der Krancke) Ja ich will darwider ernstlich protestiret haben, daß ich daraus nicht geschlossen seyn will.

5. Herr M. Johannes Böhme, ein Eiferer vor G. D. Ehre, aber auch ein rechter Kreuz-Träger, denn er gerieth anno 1558. mit einen gewissen Bürgermeister allhier, Hr. Martin Knisen in grosse Verdrießlichkeit, denn als der Hr. Pastor ihn wegen seiner Böllerey und dissoluten Lebens in der Kirche in einer Predigt bestraffete / so antwortete er über laut und störete die Sacra, weßfalls er von dem Hn. Superint. Erasmo Sarcerio und von ihm öffentlich in Bann gethan wurde, darüber beschwerete er sich bey Hochgräfl. Herrschafft, daß auch der Herr Pastor Befehl empfang sich des Straffens zu enthalten. Weil nun die Gemüther sehr erbittert waren und der Herr Pastor vermeinte in iusta Dei causa zu seyn, die Hochgräfl. Herrschafft aber dieser Sache abhelffen wolten, so wurde so wohl der Herr Pastor Böhme, als der Hr. Bürgermeister seines Dienstes entlassen. Darauf der Herr Pastor Decanus zu Leimbach ward / als dahin er an statt des Emerici Sylvii, welcher wegen des Flacianisimi abgesetzt, beruffen wurde. (a) Hr. Martin Kniese aber erhielt den Berg-Richter Dienst. (b)

6. Herr

(a) In seinen Leich-Pred. P. II. Conc. 13. conf. Bergmans tremenda mortis hora Part. I. p. m. 352. In der Leichen-Predigt wird nicht gedacht, daß er Pastor Annæus gewesen, daher meinen einige, mit guten Grunde, er sey nur Diaconus allhier gewesen.

(b) Joh. Böhm subscriptus ut p. r. Decanus Formulæ Concord.

(b) Knise mortuus 1599. æt. 88. typis exscripta prostat concio funebris habita a Dn. VVilio Pastore Annæo, in curriculo vitæ mentio fit: daß er als ein irrend Schäflein gestrauchelt / doch von seinen Erb-Hirten C. J. sich wieder finden lassen. Herr M. E. B. Diac. P. P. welcher vitas Superintend. Mansfeld. colligiret, und Hr. E. O. B. P. Subst. E. welcher einen schönen Borrath de literatis Mansfeldensibus besizet, haben viel Nachrichten von diesem Herrn Joh. Böhmen und Mart. Knisen.

6. Herr Thomas Urfinus, ein frommer und geschickter Mann/ wurde zum Pastore allhier auf Hochgräfl. Herrschafft Befehl introduciret 1564. Dieweil er aber anno 1566. nach Berenburg beruffen wurde, so gieng er dahin/ und verwaltete daselbst das Amt eines Evangelischen Predigers ins 13. Jahr. Nachdem aber drey andere Pastores hier gewesen, und er denen Berenburgern fast nur geliebet war, (a) ward er von Bernburg wieder hieher beruffen anno 1579. daher der Irrthum entstanden daß er zweymahl unter die Pastores gesetzt worden. Er starb hieselbst im HErrn den 7. Febr. an. 1585. in einen hohen und geruhigen Alter, denn er durch Gottes Hülffe fast 80. Jahr alt worden. (b) Und war sein Alter fast wie die Jugend. (c)

7. Herr M. Heinrich Nothe, Sangerhusanus, ein Gottesfürchtiger, gelehrter und beredter Mann, dienete erstlich Gott im Ministerio Sangerhusano, woselbst er Pastor war zu S. Ulrich, wurde aber seines Dienstes entlassen / weil ihn die Flacianer verfolgten / und an des seel. Herrn Urfini Stelle hieher beruffen den 2. Mart. 1567. bald aber darauf anno 1569. in die S. Andreas Kirche befördert, woselbst er Pastor gewesen / weil der Herr Superattend. Hieronymus Mencilius, welcher das Pastorat vorhin zugleich verwaltet / solches ihm willig abgetreten. Er predigte 7. Jahr Frentags in der Andreas Kirche mit grossen Applausu. Zu seiner Zeit als er hier in der Neustadt Pastor war, ist bey dieser Kirchen auf Verordnung der Durchlaucht. und Hochgebohrnen Fürstin und Frauen, Fr. Margarethen, gebohrnen Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg / Gräfin und Frau zu Mansfeld, den 2. Dec. 1568. Visitation gehalten / und von derselben denen Herrn Geistlichen mildgütige Zulagen zu ihren Besoldungen geordnet worden. (d) Er mußte an. 1672. nebst dem Herrn Superintend. Mencilio und M. Andreas Fabricio, Past. Nicol. auf dem Schlosse Mansfeld mit Flaccio und M. Christoph. Irenæo sich in ein Colloquium einlassen, dessen Acta hiernächst M. Cyriac. Spangenberg wiewohl gar zu Partheiisch ediret. (e) Darauf denn diese hefftige Streitigkeiten in der Graffschafft angiengen, und biß an. 1575. währeten. Er mußte aber noch vor dessen Endschafft dieses zeitliche gesegnen den 7. May 1575. Von seinen seeligen Ende schreibt Titius (f) also: M. Henricus Noth, Pfarrherr zu Eißleben, (welchen der Schmähheiß Irenæus auf der Canzel zu Mansfeld den

(a) vid. D. Zeibichii Schediasma ad D. Pippingium de Theologis ad tempus commo-
datis.

(b) Exempla *μαρποβίων* collegit VVittenius in præfat. ad Biograph. n. 2. Christia-
nus Gryphius singulare opus de *μαρποβίσις* imprimis Silesiis molitus dicitur in
novis Litter. German. 1703. p. 88.

(c) conf. Kortholt dissertat. de studio senili. p. 7. sqq.

(d) Dieser Visitations-Abschied ist bey denen Acten der Kirchen zu S. Annen auf
der Superintend. zu finden.

(e) vid. Emmerling. dissert. laud. p. m. 87. seqq.

(f) Im Exempel-Buche p. m. 1514. Sein des Herrn Rothens Bildnis kan man
in Lebens-Größe sehen auf den Gottes-Acker. Die Leichen-Predigt hielt
ihm Friederich Noth, Archidiac. Andr. welche auch gedruckt ist.

Rothen Drachen nennen dürffen) hat in seinen Bekantniß gegen M. Zach. Prætorium unter andern auch diese Worte gebraucht: Ich weiß, daß meine und aller Christen Seeligkeit stehet allein auf Jesu Christo, und auf der Grundlosen lautern Barmherzigkeit Gottes / wenn sie in meiner Gewalt stünde / so wäre mir bange dabey, und Juncker Satan könnte sie mir alle Tage 1000. mahl einreißen. Ich habe vier Carnifices die mich oft auff ein mahl zur Staube gestrichen, daß kein Diebhencker einen Ubelthäter also streichen kan, und ist der Teuffel so listig, die Welt so böse, wir so schwach, daß ich für meine Person mir nicht länger begehre noch wünsche zu leben. Ich bedanke mich fleißig, daß ihr zu mir kommen seyd, da Juncker Satan möchte wiederkommen, und was anfangen, wie ich denn gestern ganz schwach und fast irre im Haupt gewesen bin, und da ichs anders sagen möchte, denn mein itziges Bekantniß gelautet, so solt ihrs doch nicht gläuben, sondern das soll mein Trost seyn: Christus ist mein Leben, sterben ist mein Gewinn. Sonst ist unser Herr M. Heinrich Nothe auch in Schrifften nicht unbekant, denn er hat geschrieben Braut-Predigten, it. über den Catechismum, it. Leichen-Predigten, zur Zeit Sterbens in Sangerhausen. (a) Item Eislebische Leichen-Predigten / quæ conjunctim prodire. it. super Siracidem & super Pf. 22. von der Hinde, i. e. Historia passionis Dom. JESU Christi.

8. Herr M. Johann Stamm, Fribergensis, ein gelehrter und frommer Mann / (b) war Schul-College, hiernächst Pastor zu Bornstedt, von dar er Diaconus Andreanus und von dannen hieher beruffen wurde an. 1569. Er widersprach mit Christlichen Eifer auf dem VI. synodo speciali allhier anno 1572. dabey etliche derer Hochgebohrnen Graffen und Herrn zu Mansfeld Persönlich zugegen waren, dem Manichäischen Schwarm des Herrn Cyriaci Spangenberges, eines sonst gelehrten und sehr belesenen Mannes, und seiner Anhänger, daß der Mensch die Sünde selbst sey, weshwegen er auch, wiewohl unschuldiger Weise in Abwesenheit der Durchlauchtigen Fürstin und Frauen Margaretha, seines Dienstes entsetzt worden; als aber Ihr. HochFürstl. Durchlauchtigkeit wiederum auf ihren Witthum allhier angelanget, ist er so fort wieder in sein Amt, anno 1573. den dritten Sonntag des Advents den 13. Dec. unangesehen aller Gefahr / so darauf gestanden, mit grossen Vergnügen vieler redlichen Zuhörer eingesezt worden. Er entschlief im HErrn anno 1575 Dom. Misericord. Domini oder den 9. April. Seine Gottselige Gedancken und Andachten vor seinem Ende beschreibet Wenceslaus Bergmann, (c) mit diesen Worten. Herr M. Johann Stamm Pfarrherr zu S. Annen hat drey Sprüche erzehlet, und gesaget, daß dieselben sein Testament seyn solten, mit welchen er durch Gottes Gnade beschliessen und von hinnen scheiden wolte, der erste war: Inter brachia Christi vivere & mori cupio. In meines lieben HErrn Jesu Christi Armen begehre

- (a) Die Sangerhäuserischen Leichen-Predigten nannte er den Sangerhäuserischen Tod, mit welchen Titul die Flacianer ihren Spott trieben
 (b) Conradus Porta in Epiced. nominat eum: Præceptorem olim carissimum, virum vere pium, constantem, apertum, gravem & eruditum,
 (c) In tremenda mortis hora Patt. I. edit. 2da. p. 351. Conf. Crusius in der Einweihungspredigt der Kirchen zu S. Ann. Lit. N. a.

begehre ich zu leben und zu sterben. Der andere: *Christus mihi vita, mors mihi lucrum est*, Christus ist mein Leben sterben ist mein Gewinn. Der dritte: *Sive vivimus, sive morimur, Domini sumus*, wir leben oder sterben so sind wir des Herrn. Dieses sprach er, hat D. Luther tröstlich ausgeleget, *Domini sumus* in Nominativo & Genitivo, wir sind Herren über den Tod in Christo Jesu, der für uns den Tod überwunden hat, und sind auch des Herren mitten im Tode, daß uns derselbe nicht überwältigen noch in seiner Macht behalten soll. Daß glaub ich auch, darum ergebe ich mich in Gottes Willen er mache es mit mir, wie mirs seelig seyn soll. Also hat er beschlossen, und ist auch kurz hernach still und seelig entschlaffen. (a)

9. Herr M. Johannes Martini, Soraviensis, wurde zum Pastore, das Amt eines Evangelischen Predigers zu verwalten, allhier eingeführet anno 1575. unterschrieb mit die *Formulam Concordiae*, und wurde darauf, da er dieses Amt kaum drey Jahr verwaltet in sein Vaterland nach Sorau beruffen anno 1578.

10. Herr M. Philippus Crusius, Hettstetensis, ein geistreicher und hochbegabter Mann, war erstlich Hoffmeister und Informator bey der Gräfflichen jungen Herrschafft, der Durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Fürstin und Frauen, Frauen Margaretha, des Weyland Hochgebohrnen Grafen und Herrns Hansen, Grafens und Herrn zu Mansfeld etc. Herzgeliebtesten Gemahlin Witbe, welcher J. S. D. es alle und jede eingepfarrte und Nachkommen in aller Unterthänigkeit Höchstes Fleißes zu dancken, daß J. S. D. in fast beschwerlichen und klammen Zeiten, mit grossen Unkosten / welche sie reichlich und mildiglich hergeschossen, den 10. Junii des 1585. Jahres Gott und seinem Wort zu heiligen Ehren und der Nachwelt zum besten, diese Kirche fast von Grund auf neu zu erbauen angefangen, und durch Gottes Gnade und Seegen endlich ausgeführet. (b) Hiernächst ward der Herr M. Philippus Crusius Rector zu Hettstedt an. 1580. den 11. Jan. (c) Er verblieb aber auch daselbst nicht lange, sondern wurde nach Hergisdorff zum Pastore beruffen. Und endlich an. 1585. zum Pastore und Consist. Assessor allhier introduciret. Er hat diese Kirche unter Göttlichen Seegen helfen bauen, wie er sich denn desfalls keiner Mühe, Sorge und Berdrüßigkeit entzogen, es auch endlich dahin gebracht, daß sie den 20. Novembr. 1586. hat können eingeweihet werden, wie denn seine Dedications- und Einweihungs-Predigt gedruckt worden / sein Gedächtniß sey deswegen in Seegen! Sonst hatte er zur Zeit des *Crypto Calvinismi* anno 1590. den 26. Octob. da M. Philippus Seidlerus zum Superintendenten dieser Graffschafft durch den Herrn Ober-Auffseher solte eingeführet werden, grosse Unfechtung, indem ihn der Herr Ober-Auffseher zu verstehen gab, daß er gen Hoffe berichten wolte, daß das Ministerium und sonderlich M. Rümpler und M. Philippus Crusius so viel Besens gemacht / und

B 3

sich

(a) Vid. M. Henr. Rothens Leichen = Pr. Conc. 17. P. II.

(b) Vid. Vita Sereniss. Princ. Margarethae a Philippo Crusio Scripta. in MSS.

(c) Vid. Herr Pastor Ranckens Gedächtniß-Predigt. p. 196.

sich der Anweisung widersetzet hätten / weil er sich dieser Worte für dem Altar mit Thränen bedienet: Wolt ihr mich an Jüngsten Tage entschuldigen, und für mich antworten, so will ich angeloben etc. (a) Nachdem aber dieser M. Seidlerus wegen seiner irrigen Calvinischen Meinungen und anderer Ursachen zu weichen von Hochgräfl. Gnädiger Herrschafft gezwungen wurde, und der Herr Gen. Decan. zu Mansfeld Georgius Autumnus, solenniter introduciret war, verschied er den 11. Julii 1591. in dem Herrn sanfft und seelig.

II. Herr M. Daniel Villius, Osterwicensis, ein Mann von grossen Ansehen, Gelehrsamkeit und Alter, war geböhren den 9. Octob. 1560. zu Osterwick im Fürstenthum Halberstadt. That seine erste Predigt den 19. Dec. 1592. wurde vociret den 22. Jan. 1593. und in Gegenwart des Hochgebohrnen Graffens und Herren, Hn. Ernesti, Graffen zu Mansfeld &c. durch den Hn. Gener. Superattend. Georgium Autumnum Dom. Esto mihi investiret. Anno 1608. vollendete er den Bau der Kirchen allhier, davon er mit eigener Hand zu zweyen malen mit eben denselben Worten diese Worte in die Kirch-Bücher geschrieben. Verzeichnuß, was an der neu erbauten Kirchen zu S. Annen, durch Gottes Gnade und scheinbahren Seegen in unterschiedlichen Jahren, biß sie, durch Göttlichen gnädigen Beystand gänzlich ausgebauet und verfertiget, spendiret und aufgewant worden.

Anno 1584.	1093.	fl.	17.	gr.	9.	pf.
1585.	3733.		5.		4.	
1586.	1487.		5.		3.	
1587.	1167.		10.		9.	
<hr/>						
Sum. 7481. fl. 18. 2.						

Von An. 1605. hinwiederum außs neue angefangen zu bauen, (1) das Schiefer-Dach. 2. Die gemahlte Decken. 3. die oberste auf dem Boden gespundete Decken. 4. Den bleiern Altan, zwischen der Cappellanei und Kirchen-Dach. 5. Die Bohrkirchen, samt allen Gestühlen in der ganzen Kirchen angestrichen und gemahlet. 6. Das Pflaster durch die ganze Kirche gelegt. 7. Die Renovation durch das Weissen und ausmauren der Löcher in den Mauren. 8. Etliche neue Manns- und Weiberstühle gebauet. 9. Das neue Orgelwerck. 10. Erweiterung der Schüler und dabey der Männer Emporkirchen. 11. der neue Glockenstuhl wohl befestiget. Welches alles sich erstrecket biß ins 1608. Jahr, da es gänzlich mit Göttlicher Verleihung ist vollenzogen worden. Solches in allen hat gekostet und gestanden über 3000. fl. Machet also obige mit dieser colligiret in einer Summa 10481 fl. 18. gr. 2. pf. Gelobet sey demnach Gott der Vater unsers Herrn Jesu Christi/ der in dem übergrossen Beschwehrungen dieser Landen, und besonders der Neustadt Eisleben, auch

(a) Vid. Arnold. Kirchen- und Reher-Historie Part. IV. Sect. II. n. 59. p. 453.

auch dieser Kirchen eufferster Armuth und Unvermögen, der lieben Gotteseifrigen hohen Obrigkeit / und vieler Zuhörer Christliche, und des Gottesdienstes liebhabende Herzen erwecket, daß sie zu diesem seinem Hause, von ganzem Herzen frölig / freywillig und Mildiglich gesteuert: Von dessen Hand es vorhin alles kommen / den sie es auch gerne wiedergegeben. Der Fromme und getreue Gott wolle die aufrichtige milde Steuer so wohl der Herrschafft / als Uuterthanen und deren Nachkommen mit allerreichsten Mildten Seegen hie zeitlich und dort ewiglich vergelten um Jesu Christi willen.

Solcher Ruhm und Danckbarkeit wird stehen so lange diese Kirche und Gottes-Haus bestehen wird, da hingegen der Undanck, gegen dasselbe, da die Nachwelt nichts zu Erhaltung dessen aus freywilligen Herzen geben will / auch nicht wird vergessen werden / und ungestraft bleiben. Was sonst die Gelehrsamkeit unsers Herrn Willii betrifft, so ist dieselbe daraus abzunehmen, daß er anno 1610. und 1611. auf den Synodo Speciali unter den Herrn Gen. Superint. D. Christophoro Schleupnero gehalten, vielthat, daß des D. Samuel Hubers Schwarm de praedestinatione allhier gestillet ward, denn als ein D. Juris Johann Kecke dessen unrichtige Lehrsätze allhier zu Eisleben in dem Druck gegeben, wurde ein Colloquium mit D. Kecken gehalten und des Irrthums gründlich überführet, als er aber dennoch auf seiner Meinung halsstarrig verharrete, wiederlegte ihn das Ehrwürdige Ministerium in der schönen Schrift dessen Titul: der Mansfeldischen Theologen nothwendige Wiederlegung des von D. Johann Keckens ausgesprengten Buchs darinnen der Huberische Irrthum von der allgemeinen praedestination vertheidiget werden will. (a): Anno 1614. den 24. Julii, war den V. Sonntag Trinitatis, feyrete er mit vielen Solennitäten das erste festum Seculare & Jubiläum, oder Danck- und Lob-Fest unser Kirchen, mit gnädiger Beliebung des Hochgebohrnen Graffen und Herrns, Herrn Friedrich Christoph, Graffen und Herrn zu Mansfeld etc. als Patroni und Lehn-Herren berührter Kirchen. Und zwar auf Art des Pfingst-Festes. 1. Ist es vorigen Sonntages intimirt nebst einer Ermahnung, sich in grosser Frequens und Devotion dazu zu präpariren. 2. Die Kirche mit grünen Meyen und andern Zierathen ausgezieret. 3. Die Vesper des Sonnabends um 1. Uhr Nachmittage mit allen Geläut gelautet und figuraliter abgesungen. 4. Folgendes Tages Früh zu 4. Uhren die Metten mit allen Geläut angefangen, neben den gewöhnlichen Metten-Gesängen, und nun lob meine Seele den Herren. Vor dem Gebeth auf der Cangel, Gott der Vater wohn uns bey; nach der Predigt, Erhalt uns Herr bey deinem Wort, figuraliter und choraliter Wechselweise gesungen. Die Metten-Predigt hat gehalten der Herr Diaconus Martinus Jungstand aus dem Evangelio Domin. V. Trin. Luc. V. In der Amts-Predigt ist eitel Figural-Gesang gebraucht, ausgenommen, daß

(a) Vid. Caroli Memorabilia Eccles. Sect. XVII. L. I. C. 67. seq.
Confilia VVittenberg. P. I. p. 654. seqq.
Arnoldi Kirchen-Historie P. II. Sect. XVI. c. 30. ¶. 9. p. 372.

daß für dem Gebet auf der Kanzel gesungen, Es woll uns Gott gnädig seyn; Das
 Thema concionis ist gewesen der 100. Psalm und hat der Hr. Pastor M. Daniel Vvil-
 lius dieselbe gethan auch nach der Predigt die Praefation gesungen und das Amt ge-
 halten. Die Vesper Predigt hat er auch gehalten aus dem 122. Ps. da denn für dem
 Gebet ist gesungen worden: Nun lob meine Seel den Herrn Choraliter, das andere
 aber alles figuraliter. Weil auch die 4. Predigt begehrt, ist dieselbe von ihm bey ei-
 ner Leiche auf den Gottes-Acker gehalten aus dem 126. Ps. das also in demselben
 3. Predigten von 3. unterschiedenen Jubilaeis gehandelt worden, in der 1. respectu
 praeteriti potiffimum temporis Sc. Mosaico, Pontificio & Evangelico in der 2. respectu
 praesentis temporis de Ecclesiastico & Lutherano Anno. in der 3. respectu Futuri de Jubilæo
 in omnem aeternitatem continuando 5. Nach verrichteten Gottesdienst ist ein Convivi-
 um auf der Pfarr angeordnet und Sonn- und Montags auf zwey Abend-Mahlzei-
 ten tractiret worden. Wozu die Hochgräfl. Gnädige Herrschafft 10. fl. gnädigst
 conferiren laßen durch einen Erbahren Rath dieses Orts. 6. Montags Nachmit-
 tage ist eine Comædie von Trennung des Königreichs Israelis unter Rehabeam aus dem
 1. Buch der Könige am 12. Cap. Welche auf diese solennitat in Prologis und Epilogis
 gerichtet gewesen von denen Colleg. Scholæ durch die Schulknaben in grosser Frequenz
 vornehmer auch Gräflicher Spectatorum im Chor in der Kirchen agirt und wohl abge-
 gangen. Anno 1618. den 13 Junii ist in frequenti Ministerio einhellig geschlossen, daß
 des Hr. D. Beckers Psalmen neben des Hrn. D. Lutheri Seel. Liedern, so dennoch den
 Vorzug behalten solten, in Kirchen und Schulen solten eingeführet und gebraucht
 werden, in betracht, daß er sich nach des Hrn. Lutheri Art und Melodien glücklich
 gerichtet, welches also bald denen dreyen Cantoribus in der Altstadt inconfessu
 aufgetragen, den 14. aber hernach denen Collegis scholæ neapolitanæ von dem Pastore
 anbefohlen, welches auch so fort darauf in der Wochen-Predigt, bey der Tractation
 Pfalterii, da der gehandelte Ps. vorher gesungen, ist effectuirt. Hat also Gott
 diesem Manne grosse Gnade erzeiget, welche auch daraus zu erkennen, daß er Se-
 nior ist gewesen aller in der Graffschafft dienenden Kirchen-Diener, denn er hat 6.
 Gener. Superattend. erlebet, die Peste zweymahl als anno 1598. und 1626. überlebet
 und also ins 40. Jahr allhier Pastor gewesen. Er heyrathete noch kurz vor seinen
 Tode zum andern mahl, nemlich den 7. Octob. Dom. 19. Trin. 1632. worauf er den
 23. Dec. als den 3. Advents Sonnt. anno 1632 diese Welt sanfft und seelig gesegnet,
 nachdem er der Kirchen 100. fl. Geld und seine Bibliothec in Testament vermacht,
 und sein Leben gebracht biß ins 73. Jahr. Er liegt in der Kirche gegen der Sacri-
 stei begraben, woselbst auch sein Bildniß zu sehen, um welchen diese Verse zu lesen:

Willius hac facie fulget, Sarepta Lutheri
 Æthereis radiat dotibus ingenii.

Symbolum:

Justus non conturbabitur.

Stat Leo magnanimus justus, tremat orbis & orbis,
 Nil praesente Deo quo moveatur habet.

12. Hert

12. Herr M. Caspar Läder, Mansfeldensis, war erst Diac. zu S. Nicolai und zugleich Pastor zu Bolekstedt, hiernächst Decanus zu Leimbach, ward gleich an den An-
nen und Kirchen-Feste ann. 1633. zum Pastore allhier introduciret. Nachdem er aber
nur 3 und ein halb Jahr bey dieser Kirche und Weinberge Gottes gedienet, so starb
er in dem Herrn den 3. Jan. 1637. und ward in der Kirche jenseit des Lauffsteins be-
graben.

13. Herr Gottfried Nicander, Hallensis, woselbst er gebohren anno 1580. den
9. Febr. War zuvor ehe er hieher beruffen ward, erst Pastor zu Freist, hernach Pa-
stor und Concionator Aulicus zu Bornstedt, als er nun in beyden Aemtern schon 32.
Jahr Gott gedienet, ward er als Pastor und Consist. Assessor der Gemeine Gottes
vorzustehen, anno 1637. hieher beruffen, woselbst er auch die Ehre Gottes fast 12.
Jahr zu befördern eifrig gesucht. Starb den 6. Octob. anno 1649. im 70. Jahr
seines Alters und im 44. seines Predigt-Amtes, liegt in der Kirche an der Seite
da die Kirch-Väter sitzen begraben. An seinem Bildnisse in der Kirche stehen diese
Verse:

Gratia coelestis mihi nomen amabile pacis
Hallis Nicandrum stirpe satum attribuit.
A primis spes una Deus meus extitit annis,
Cuius ad arbitrium provida cura dedit,
Quae mihi, quaeque meis studiis statuique juuandis
Vifa fuere ipsi surgeret unde Decus.
De quocum Nicandrinis Olearia gratans
Fama sibi iunctis plausibus astra petunt.

Symbolum.

Fürchte Gott, thue recht und scheue niemand.

14. Herr M. Johann Gottfried Nicander, Bornstadiensis, ein hochbegabter
und seinen Vater an Gelehrsamkeit, Gnade und Glück weit übertreffender Mann.
(a) Sah dieses Licht der Welt am ersten zu Bornstedt den 6. Octob. 1621. Nach-
dem er aber auf Universitäten, sonderlich zu Leipzig, einen guten Grund der Lehre
geleget, wurde er seines Vaters Substitut, und endlich anno 1649. sein Amtes-Fol-
ger, konte aber auch diesem Amte nicht länger als vier Jahr vorstehen weil er an.
1653. in die Peter Paul Kirche zum Pastore introduciret wurde, dieweil ihn aber Gott
zum

(a) Doctrina interdum hæreditatis jure in familiis quibusdam ad posteros propagatur,
quæ Meibomianorum, Oleariorum, Carpzoviorum, & Nicandrorum fuit
felicitas.

zum Superintend. ausersehen hatte, so avocirte ihn anno 1662 Hochgräfl. Gn. Herrschafft, und vertraueten ihn das Amt eines Gener. Decani zu Mansfeld. Endlich aber die höchste Würde unter denen Geistlichen / nemlich das wichtige Amt eines Gen. Superattend. Darzu er solenniter introduciret ward den 14. Febr. 1671. Hielt darauf anno 1676, den 13. Sept. einen General Synodum, auf welchen eine Synodal-Dissertation edirte. (a) Nahm endlich den Gradum eines Licent. Theologiae zu Leipzig an anno 1679. Darauf, welches zu bedauern, ihn die große Peste allhier mit weggraffete, denn er entschliess in dem HErrn sanfft und seelig den 30. Jul. 1681. im 59. Jahr seines Alters (b) Er hat geschrieben und heraus gegeben Disput. de Cometis & in specie de illo qui apparuit 1618. Lipsia 1648. It. de Triga Metaphysica, de Lege Dei. It. Disputat. de unitate doctrinae & hinc dependente unitate ecclesiae, nec non regimine ecclesiastico, Lips. 1679. sine Praeside pro Licentia.

15. Herr M. Martinus Rothe, Sangerhusanus, obgedachten Herrn Heinrichi Rothens seel. Enckel / ein fluger, erbauliger und exemplarischer Prediger, Ist gebohren den 1. Nov. 1601. ließ sich anno 1630. den 5. Apr. zu Dresden in Sächsischen Ober-Consistorio examiniren und in numerum expectantium recipiren, worauf er in gemeldten Jahre auf Befehl Jhr. Churf. Durchl. zu Sachsen den 8. Octob. zum Pastor gen Rosleben vociret ward, welches Amt er in die 13. Jahr wohl und löblich verwaltet. Hat aber dabey viel Creuß, Unglück und Krieges-Gefahr ausgestanden, inmaßen er anno 1632. durch den Pappenheimischen und Merodischen March gänglich ausgeplündert / und durch die Schwedische Plünderung anno 1636. alles eingebüßet. Doch hat ihn Gott auch darauf wieder erquicket / denn Anno 1643. hat es Göttliche Majestät also gefüget, daß der Hochgebohrne Graff und Herr Johan Georg, Graff und Herr zu Mansfeld 2c. Christmilden Andenckens, ihn nach Schraplau zum Resper-Prediger und nach Alberstädt zum Pastor beruffen, woselbst er auch 2. Jahr seine Heerde treulich geweidet. worauf er anno 1644. zum Decano in Artern beruffen worden, welchem Amte er auch 9. Jahr löblich vorgestanden. Wolte es auch ungerne verlassen, wie davon das Consilium und D. Olearii Brieffe Zeugniß abstaten, resolvirte sich doch aber endlich die Göttliche Vocation zum Pastorat

(a) cujus titulus est: Civitas Dei τετραγώνος in quadrato posita; eiusdemque Regimen, h.e. Ecclesia Mansfeldiaca. Wegen dieser Dissertation ist zu mercken / daß sehr viel Druck- und andere Historische Fehler mit untergelauffen, also / daß fast kein Dorff seine Pastores völlig daraus wissen kan.

(b) Ihm ist keine Leichen-Predigt, sondern erst anno 1683. nach der Peste eine Gedächtniß-Predigt in der Kirche zu S. Andreae den 17. Jul. II. Trin. gehalten, Vitam edidit D. Andr. Christoph. Schubart. Pastor Hallens. sub titul: Das gute Zeugniß eines Christl. Tapfferen Nicandri oder siegenden Gottes Mannes.

storat allhier anzunehmen, welche ihn auch von dem Hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Christian Friedrichen Graffen und Herrn zu Mansfeld 2c. an. 1654. zugesandt wurde, verwaltete also dieses Amt in die 9. Jahr mit sonderbaren Nachruhm. Da aber der gedachte Hr. M. Joh. Gottfried Ricander zur erledigten Gen. Decanat-Stelle zu Mansfeld eingeführet worden, ist er von Hochgräff. Gnädiger Herrschafft zum Pfarrherrn und Seel-Sorger in verledigtes Pfarr-Amt zu S. Petri Pauli befördert worden anno 1663. woselbst er auch Dn. Lætare angetreten, diesem Amte aber, nur 4. Wochen vorstehen können. (a) Denn gleichwie er schon in der Neustadt nebst seinen Hn. Collegen Johan Opitio offters am Podagra laboriret, also hat ihn endlich am Grünen-Donnerstage anno 1663. ein Schlagfluß in der Kirche zu Petri Paul nach seiner Amts-Berrichtung gerühret, und ob er wohl über Ostern dem ersten und andern Fest-Tag, wiewohl in grosser Schwachheit, wieder geprediget, so hat doch dieses malum den dritten Oster-Feyertag überhand genommen, daß er an einen Stückfluß über Vermuthen unter den Gebet derer Umstehenden seelig verschieden, seines Alters 59. Jahr 5. Monat und 12. Tage. (b) Über seinem Bilde in der Peters-Kirche stehet sein Symb. aus dem Hohenliede V. 10.

חַדְרֵי צַח וְאֵרוֹם.

Mein Freund ist weiß und roth.

Unten aber stehet:

Morto Mei Redemptoris sum tutus.

16. Herr Johann Gottfried Brunner, Hallensis, war geböhren den 17. Jun. 1619. erlangte das Decanat zu Schraplau anno 1650. Festo Pass. von dannen er hieher beruffen wurde anno 1663. Trat sein Amt abermahls mit Gott an Fest. Pass. Ließ sich seinen Sohn M. Amandus Brunner nachmahls Diac. zu S. Nicol. substituiren. Starb im Herrn den 11. Febr. anno 1677. im 57. Jahr seines Alters.

Symbol. Joh. IV, 13.

Qui biberit ex aqua, quam ego, dabo, ei non sitiet in æternum.

17. Herr M. Johannes Hardt, Islebiensis, ein gar geschickter, verständiger und frommer Mann, welcher seinem Vaterlande recht treulich gedienet. Denn er war erstlich in der Kirche zu S. Nicol. Diacon. und zugleich Gymnasii ConRector, von dannen er hieher beruffen wurde anno 1677. den 15. P. Trinit. Er wohnete auf Hochgräff.

Ⓒ 2

(a) Qui sub auspiciis novorum officiorum obierunt, laudantur a D. Goetzio Lubecens. Præfule binis ad Magnif. Pippingium datis Epistolis.

(b) Vid. M. Martin. Lippenii vita oder Lebens-Pannier M. Martini Rothii edit. anno 1663.

gräfl. Gn. Hohe Verordnung der Kirchen-Visitation in denen Decanaten zu Mansfeld, Artern und Leinungen anno 1679. und 1680. mit bey, wurde aber in der grossen Peste allhier anno 1681 den 3. Jul. von Gott durch ein seelig Stündlein mit abgefordert, weil das ganze Ministerium der Alten und Neustadt Eisleben ausstarb, welches wohl von keiner Peste leichtlich wird angemerket seyn, Und wird dafür gehalten, daß 7000. Menschen dadurch hier aufgerieben worden.

18. Herr Christianus Rhost / geboren anno 1633. vorhero Decanus zu Leimbach / welches Amt er angetreten anno 1662. Dom. Judica. wurde nach der Peste zum Pastore allhier introduciret D. Cantate anno 1682. Hatte viel Widerwärtigkeit so wohl von Hr. Burgermeister Schwaben als auch seinen Collegen, welche aber alle durch des Herrn Gen. Super. Johann Kößners Klugheit und Autorität bengelegt wurden. Nachdem er aber das Creutz seinem Heylande 5. Jahr allhier nachgetragen hatte, befahl er dem treuen Gott im Himmel seine Seele und starb den 19. Mart. 1687. Liegt in dieser Kirche fast mitten im Chor begraben.

19. Herr Johannes Glück, von Kirbitz unweit Plauen, ein guter Theologus und erbauliger Prediger, war erst Archidiaconus zu Mansfeld, von dar er hieher beruffen ward zum Pastore anno 1687. welches Amt er auch ins 6. Jahr treulich verwaltet, und insonderheit sich widersetzet der Schwärmeren des Bildhauers allhier Johann Berthold Krausens / welcher anno 1688. behauptete. 1. Sacra Scriptura sey litera mortua, und tödte, das selbständige Wort allein erleuchte uns, die Predigt sey nur ein Anfang zur Tugend, das Wort des Predigers wircke nicht. Christus wircke in uns unmittelbar. 2. Die meisten Prediger hätten kein intuitivisch Erkantniß Gottes und seiner Wohlthaten wären daher lebendige Götzen, lebten wider Christus Sinn und Leben, könnten andern die Sünde nicht vergeben, machten durch verheissung und Ertheilung des Segens, daß dadurch der alte Adam nur gestärcket würde. Man zwinge denen Leuten das Anti-Christenthum auf. 3. Man könne die Gebote Gottes wohl halten und seelig werden, vor Christi Geburt sey niemand zum Abendmahl gegangen und also auch nicht nöthig ic. Weshwegen ihn auch von Hochgräfl. Mansfeld. Consistorio das Consilium abeundi gegeben. Es wurde aber der Herr Pastor bald wieder avociret und anno 1693. zum Pastore zu S. Andree introduciret / woselbst er auch anno 1700. dieses Zeitliche gesegnet und mit der ewigen Seeligkeit verwechselt.

20. Herr M. Nicolaus Rosenhann, Holtzhufa-Thuring. Ein Mann von schönen Gaben. Vorhero ins 12 Jahr Archidiaconus zu Stollberg / von dar er von Hochgräfl. Gnädiger Herrschafft dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Georgen, Grafen und Herrn zu Mansfeld, höchstseel. Andenckens hieher beruffen ward, trat sein Amt an den 24. Dec. 1693. Und verwaltete dasselbe ins achte Jahr rühmlich, wurde aber anno 1701. zum Pastore in die Kirche zu Petri und Pauli

Pauli

Pauli beruffen. Woselbst er auch annoch Gott und der Kirche mit vielen Seegen dienet.

21. Herr Johann Caspar Francke, Vinariensis, woselbst er geboren den 15. Sept. 1651. War in Sprachen und Büchern kein unbelesener Mann/ zuvor ins 20. Jahr Diaconus bey der Kirche zu S. Nicolai, als darzu er beruffen ward den 23. Apr. 1682. von dar aber hieher zum Pastore befördert und introduciret am S. Joh. Feste an. 1701. Er hatte anno 1688. und 1692. mit den Herrn Gen. Superint. Johann Rössnern unterschiedene controversien, musste aber wegen seiner verdächtigen Redensarten, welche er so wohl in gedruckten als ungedruckten Schrifften mercken lassen, zumahl sie dem pietismo favorisirten durch einen Revers aboliren und abthun.

Er hatte sonst vor seinen Tode ein sonderlich omen, indem ihm ein Mann auf der Gräfl. Empor-Kirchen die doch zugeschlossen gehalten wurde, auf der Kanzel zu Gesichte kam, welcher doch hiernechst, als er nachsehen ließ, nicht zugegen war. Dergleichen wunderliche Omnia und Vorzeichen unterschiedene gelehrte Leute gehabt. Der vortrefl. Frieder. Taubmann sahe kurz vor seinem Tode, noch bey guter Gesundheit früh in der Dämmerung einen Todten-Schein, und einen Mann von seiner Gestalt vor dem Bette stehen. (a) Der in der gelehrten Welt sehr berühmte und beliebte D. und Profess. Theol. zu Wittenberg Johann Georg Neumann, sahe kurz vor seinen Tode den seel. D. Lutherum der ihn anredete: Er hätte seine Lehre lange genug bestritten, nun solte er gecrönet werden. (b) Worauf denn unser Hr Francke seel. nach Halle reisete, gute Freunde zu besuchen, starb aber daselbst über vermuthen den 14. Octob. 1707. Sein Symb. war.

Qui credit, subsistit. Wer gläubt, der bleibt.

22. Herr M. Justus Schöpffer, Quedlimburgensis, (a) vormahls Philosoph. Facultat. Adjunct. zu Wittenberg. (d) Hiernechst Diaconus in der Kirche zu Petr. Paul. allhier, und Pastor zu S. Spirit. anno 1607. welches Amt, als es noch nicht ein ganz Jahr voll verwaltet, musste durch Göttliche Direction mit dem Pastorat allhier verwechselt werden, weil von Hoch gräfl. Gnädiger Herrschafft dem Weyland Hochgebohr-

€ 3

bohr-

(a) Vid. Parent. Erasmi. Schmidii.

(b) conf. Programma in obitum eius. confer. Bergmann. Tremenda mort. Hora. P. II. c. 2. p. 17.

(c) Eius Patruales olim in Comitatu Mansfeldensi floruerunt, noti enim sunt. 1. M. Andreas Schöpffer Hettstetensis, Rector Gymnasii Islebiensis celebris ab anno 1607. usque ad 1618. 2. Nicolaus Schöpffer Jure Consultus & Quæstor Dn. de Hagen (Amtschöpffer in Ober-Amte) Mortuus 12. Febr. 1670. 3. M. Sebastian Schöpffer Pastor Hohenstedtensis & Raithern.

(d) Ab anno 1704. usque ad 1707.

bohmischen Graffen und Herren, Graff Johann Georgen Anno 1708 hieher beruffen, ward, welches Amt auch mit G^ott angetreten wurde Domin. Cantate. dienet dem Dreyeinigem liebreichen G^ott und seiner Kirchen allhier ins 7. Jahr. Zu seiner Zeit ward anno 1714. die Kirche inwendig renoviret, weil in hundert Jahren manches an den Mauer-Wercke und Gewölben schadhafft worden, und das andere Jubiläum und Kirchen-Fest nach Art des ersteren celebriret und gefeyret, auffer daß in der Metten der Herr Rector M. Pezolt über den Text. Esa. XII. 4. 5. predigte Die Amts-Predigt der Pastor über den Text. Psalm. XLVIII. 10. 11. 12. G^ott wir warten deiner Güte in deinen Tempel 2c. verrichtete. Die Vesper Predigt der Herr Diac. Feuereisen hielt, aus dem Text Ezech. XX. 40. Und daß des Montags darauf der Herr Pastor noch eine Predigt ablegte über den Text. Psalm. CXV. 12. - f. der Herr dencket an uns und segne uns 2c. Und also dieses Fest mit G^ott und Gebet beschloß wurde. Der Herr dencke an uns und an dieses Hauß und segne, erhalte, beschütze und begnadige es bis ans Ende der Welt um Jesu Christi des allergütigsten Kirchen-Patrons willen Amen.

Die Diaconi der Kirchen zu S. Annen sind gewesen.

1. Herr Jacob Kniese ist der erste Diaconus allhier gewesen, denn als die Herren Pastores bey Anwachs der Gemeine sich beschweret, daß sie bey überhäuffter Arbeit nicht alles verwalten könten, hat E. E. Rath hieselbst ersklich etliche Studiosos vermocht die Pastores zu subleviren, welchen sie auch einen gewissen Miethgroschen gegeben. Hiernächst aber ist die ganze Gemeine bey Hochgräfl. Gnädiger Herrschafft schriftlich einkommen, und hat um einen Diaconum gebeten, welche auch solches gern gewilliget, und die Früh-Metten des Sonntags angeordnet, das ein Capittel aus der Bibel mit einer kurzen Auslegung hat müssen gelesen und hierauf die Diaconalien verrichtet werden. (a)

2. Herr Joachim Raß, wurde vociret anno 1548. aber anno 1554. avociret und nacher Aberode zum Pastore befördert.

3. Herr Georg Besch ist hieher beruffen worden anno 1554. und nachdem er das Diaconat 26. Jahr verwaltet gestorben anno 1580.

4. Herr Georg Fiedler, Wippenis, verwaltete dieses Amt von anno 1580. erhielt aber von der Durchlaucht. Hochgebohrnen Herzogin und Frauen Margaretha erst die Vocation anno 1582. den 15. Mart. dienede G^ott allhier 30 Jahr, und gieng endlich mit Tode ab den 11. Octob. 1610. Er war ein herzhafftiger Mann wie er denn viel Missethäter zum Galgen und Schwert, wie auch anno 1607. eine Here zum Scheiterhauffen begleitet.

5. Herr

(a) Vid. Visitations-Abschied 1568.

5: Herr M. Martin Rinckhard, Eilenburgensis Misnicus, war erst Cantor zu S. Nicolai. Hiernächst anno 1611. zum Diacono allhier investiret, und darauf anno 1613. zum Pastorat nach Erdeborn beruffen. Als dieser Herr Diaconus solte beruffen werden, wolte sich E. E. Rath allhier das Jus Patronatus anmassen, wurde ihm aber durch zwey Urthel von Wittenberg und Leipzig abgesprochen. Er schrieb bey seinem Abschiede den 29. Nov. 1613. Dom. I. Advent. nachmittage diese Verse ins Kirchen-Buch:

Sicque Neo-Islebii fortuna peracta laboris
Tu Successor ave: suscipe: redde: Vale.

6. Herr Martin Jungstandt, war erst Pastor zu Alsdorf, hiernächst von an. 1714. allhier Diaconus. Er wurde mit Communication des Hn. Pastoris V Villi vociret, weil die Hachgräf. Gnädige Herrschafft aus ungemeiner Gnade, demselben zu wider keinen beruffen wolte, wurde aber anno 1617. zum Pastorat nach Erdeborn befördert.

7. Herr M. Daniel Hartmann, VVismariensis, wurde vociret anno 1618. den 25. Jan. starb den 4. Jan. 1619. als er kaum ein Jahr Diaconus gewesen.

8. Herr Michael Seiler, Islebienensis, wurde anno 1619. investiret, dienete Gott in seinem Vaterlande allhier treulich. Starb aber in der Peste den 16. Aug. 1626. in welchen Jahre in dieser Graffschafft Mansfeld 32. Pastores nebst etlichen Schul-Dienern, und in der Alt- und Neustadt Eisleben 3065. Personen begraben worden.

9. Herr Joh. Opitius, Boëmo-Chemnicensis, wurde, nachdem er sein Glaubens-Bekänntniß eingefendet anno 1627. von den Herrn Gen. Super. D. Leonhard Rechtenbachen introduciret. Ward offters mit dem Podagra hefftig geplaget, verwaltete demnach dieses Amt 34. Jahr und starb den 27. Jul. 1661. im 60. Jahr seines Alters.

10. Herr Michael Reutel, Islebienensis, war erst Feld-Prediger / Hiernächst des Hn. Opitii welcher wegen Leibes-Schwachheit nicht fortkommen konte, Vicarius den 16. Apr. 1661. endlich aber sein Successor wurde den 16. Febr. Dom. Invocavit 1662. eingeführet. Starb in der großen Peste anno 1681. den 11. Jul.

11. Herr Michael König, wurde in der Contagion beruffen, starb aber auch in derselben bald wieder, nemlich den 17. Julii 1681. nachdem er noch nicht 8. Tage Diaconus gewesen.

12. Herr Adam Friedrich Umlauff war erst Cantor bey der Kirche und Schule allhier den 18. Sept. 1679. hiernächst Pestilentialis, und verwaltete das Diacoat als Vicarius fast zwey Jahr, wurde anno 1683. zum Pfarr-Amt nach Batterode beruffen.

13. Herr Georg andreas Hichtel, Mulhusanus, wurde zum Diaconat hieher beruffen den 18. P. Trin. anno 1683. Musste einen Revers von sich stellen, daß er Jacob Bohmen nicht anhangen anno 1685. Zu seiner Zeit wurden die Catechismus
Exa-

Examia von dem Mittwoch auf den Sonntag von dem Hochgräf. Mansff. Con-
torio verleget anno 1691. Hiernächst wurde er anno 1692. Dom. Oculi zum Diaconat
an die Petr. Paul Kirche befördert / und endlich zum Decanat in Schraplau beruffen,
wofelbst er noch biß dato G^{tt} dienet. Er ist sonst unter die *πολυτέκνους* der-
gleichen Tiraquellus, (a) Arnaldus, Tondrinus und andere gewesen zu rechnen.

14. Herr Johann Joachim Jacobi, Brunswicensis, vorhero Collega Tertius Gym-
nafii ward beruffen anno 1692. In welchen Jahre er auch Festo Ascensionis sein
Amt mit G^{tt} antrat, starb im H^{Erren} den 8. Martii 1698. und ward in die Kirche
begraben, welches vor ihm keinem Diacono wiederfahren.

15. Herr Christianus Schwarze, VVernigerodanus, gewesener Pastor zu Vie-
senroda, trat sein Amt an D. 22. P. Trin. anno 1698. verschied in dem H^{Erren} Christo
seelig den 27. Dec. 1704. liegt nebst dem Herrn Diacono Jacobi in der Kirche vor dem
Chor begraben.

16. Herr Gottlieb Gotthard Feuerisen, Neuheiligensis, wurde hieher beruf-
fen den X. P. Trin. anno 1705. Dienet allhier G^{tt} an dieser Kirche s 9. Jahr.

(a) Vid. Bailius Diction. Tom. III. p. 2898. in notis. Lansii Orat. pro Gallia p. m. 129.
VVitte in prafat. Biogr. n. 4.

